



Einladung zum Seminar

ÖNORM B 3521 – Bauspenglerarbeiten, Metaldächer und Wandverkleidungen

Termin: **Donnerstag, 17. September 2026**
08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Veranstaltungsort: **WIFI Vorarlberg**
Bahnhofstraße 24, 6850 Dornbirn

Vortragender: **Hans-Peter Springinsfeld** ist allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger und seit vielen Jahren als Vortragender für den Sachverständigenverband, die Universität Innsbruck, IFB, WIFI, die BauAkademie und weitere Ausbildungsstätten tätig. Seine fachlichen Schwerpunkte liegen in Bauwerksabdichtung, Feuchtigkeitstechnik, Wärmetechnik, Spenglerarbeiten und Bauspenglerarbeiten. Als Sachverständiger verbindet er die praktische Ausführung und Planung von Abdichtungs- und Spenglerarbeiten mit der technischen Bewertung von Schadensfällen und der gerichtstauglichen Aufbereitung von Befunden. Neben seiner Sachverständigentätigkeit ist er Geschäftsführer der Springinsfeld SV GmbH. Darüber hinaus ist er Landesinnungsmeister der Tiroler Bauhilfsgewerbe, Bundesberufsgruppensprecher der österreichischen Bauwerksabdichter und in technischen Gremien von Austrian Standards tätig.

Die überarbeitete ÖNORM B 3521 ist für handwerklich gefertigte Metaldächer, Wandverkleidungen, An- und Abschlussverblechungen, Einfassungen und Entwässerungselemente von zentraler Bedeutung. Der Vortrag zeigt, welche Neuerungen für die tägliche Praxis wesentlich sind und welche Auswirkungen sich für Planung, Ausschreibung, Ausführung und Begutachtung ergeben.

Ziel des Halbtages	Die Neuerungen nicht nur kennen, sondern deren praktische Folgen für Ausschreibung, Detailplanung, Bauausführung und Mängelbewertung verstehen.
Besonders relevant für	Bauspenglerarbeiten, Metaldächer, Attiken, Sohlbänke, Mauerabdeckungen, Kies- und Belagsleisten, Dachentwässerung und Schnittstellen zu Abdichtungen.

Behandelt werden insbesondere:

- Anwendungsbereich und Abgrenzung zu industriell gefertigten großformatigen Metaldachelementen.
- Planung und Ausführung von Dacheindeckungen und Wandverkleidungen aus Metall.
- An- und Abschlussverblechungen, Einfassungen, Saum-, Kies- und Belagsleisten, Mauer- und Attikaabdeckungen.
- Sohlbank- und Gesimsverblechungen, Rinnen, Einlegerinnen, Wasserfangkästen und Entwässerungselemente.
- Materialverträglichkeit, Korrosionsschutz, Trennlagen, Längenänderungen und dehnfähige Befestigung.
- Schnittstellen zu ÖNORM B 3691, ÖNORM B 3418 und ÖNORM B 4119.
- Prüf- und Warnpflicht, Wartung, Instandhaltung und typische Fehlerbilder aus der Praxis.

Kernsatz für die Ankündigung

Die neue ÖNORM B 3521 ist kein reines Werkstattregelwerk. Sie entscheidet mit, ob Planung, Ausschreibung und Ausführung später halten, was sie versprechen.

Seminarpreis:

€ 288,00 für Mitglieder

€ 384,00 für Nichtmitglieder

Inkludiert sind Skriptum, Pausenbewirtung,
und 20 % USt.

Anmeldung:

office@gerichtssachverstaendige.at (mit Rechnungsanschrift)

Anmeldeschluss:

03. September 2026

Die Teilnehmeranzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.

Besonderer Zugang	Normenarbeit, Planung, Ausführung, Schadensanalyse und Sachverständigenpraxis werden in einem Vortrag zusammengeführt.
Nutzen für Teilnehmer:innen	Die Inhalte werden nicht abstrakt vermittelt, sondern anhand von typischen Details, Ausschreibungsfragen, Baustellensituationen und Schadensbildern erklärt.
Vortragsstil	Praxisnah, fachlich klar, mit konkreten Kernsätzen und Beispielen für die tägliche Anwendung.

Wir bitten um Verständnis, dass bei Stornierungen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,00 fällig wird. Bei Stornierungen ab 7 Tage vor Seminarbeginn werden 50% des Seminarbetrages und bei Stornierung oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag wird der volle Beitrag in Rechnung gestellt.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Führung einer Unterschriftenliste zu.

Abschließender Leitsatz

Ziel der beiden Vortragstage ist die sichere Anwendung technischer Regelwerke: nicht als Selbstzweck, sondern als Grundlage für funktionierende Planung, klare Ausschreibungen, nachvollziehbare Ausführung und belastbare sachverständige Beurteilung.

